

In der Senatssitzung am 18. August 2020 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

6. August 2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 18. August 2020

„Bericht über die Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und öffentlichen Anstalten der Freien Hansestadt Bremen zum 30.06.2020“

A. Problem

Über ausgewählte Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen, öffentliche Anstalten ist dem Senat und dem Controllingausschuss turnusgemäß zu berichten. Auf Basis einer Berichtsbitte der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 26.05.2020 zu einer strukturierten und kontinuierlichen Berichterstattung im Jahr 2020 zu den festzustellenden wirtschaftlichen Auswirkungen und zu den weiteren wirtschaftlichen Risiken durch die Corona Krise bei den ausgewählten Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und öffentlichen Anstalten wurde dem Controllingausschuss vom Senator für Finanzen ein Konzeptvorschlag zu einer Berichterstattung in Gestalt eines ergänzenden Formblatts zu dem Berichtsformat der Managementreports vorgelegt.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen legt dem Senat den Bericht über die Ergebnisse ausgewählter Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und öffentlichen Anstalten zum 30. Juni 2020 vor. Der Bericht ist bezüglich der jeweiligen Managementreports ergänzt um ein Formblatt zu jeweiligen wesentlichen Corona Krise bedingten Planabweichungen im Berichtszeitraum.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle, personalwirtschaftliche und/oder genderspezifische Auswirkungen sind nicht erkennbar.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung

und Wohnungsbau, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Da in der Anlage Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berührt sind, wird nach § 6 S. 2 des Informationsfreiheitsgesetzes von deren Veröffentlichung im Informationsregister abgesehen.

G. Beschlüsse

1. Der Senat nimmt den als Anlage beigefügten Bericht über die Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen, öffentlichen Anstalten der Freien Hansestadt Bremen zum 30. Juni 2020 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, den Bericht dem Controllingausschuss zur Kenntnis zu geben.